



KUND MACHUNG

Betrifft: Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und
Auszahlung des Jagdpachtes

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974 LGBl 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von 11.02.2026 bis 25.02.2026 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 11.02.2026 bis 25.02.2026 einzubringen.

**Die Auszahlung des Jagdpachtes an die Grundeigentümer erfolgt in der Zeit von
26. Februar bis 26. August 2025**

während der Amtsstunden.

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht die Möglichkeit, dass die Beträge abzüglich der Überweisungsspesen überwiesen werden. Bagatellbeträge werden nicht überwiesen (nur Abholung möglich).

Furth a.d. Triesting, am 11.02.2026

Bürgermeisterin
Natascha Partl

angeschlagen am: 11.02.2026
abgenommen am: 27.08.2026